

BVGer E-2442/2011 vom 23. Mai 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-05-23, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-2442_2011

FR: TAF E-2442/2011 du 23 mai 2011

IT: TAF E-2442/2011 del 23 maggio 2011

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird im Sinne der Erwägungen gutgeheissen.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 8. März 2011 wird aufgehoben und die Sache zur vollständigen Sachverhaltsermittlung und Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die schweizerische Vertretung in Colombo. Die Einzelrichterin: Die Gerichtsschreiberin: Christa Luterbacher Sandra Bodenmann Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.